ctor.

R

als der

zweyte Theil des Forstkatechismus

zur

Ausbreitung der Forstkenntnisse in den Kais. Königl. Vorderöstreichischen Landen

von

C. Banger,

Adjunkt bey dem Lehramt über die Forstwissenschaft zu Freyburg im Breisgau.

Stutgart

bey Johann Benedikt Mezler

1792.

Bayerische
Staatsbibliothek

orstwirthschaft

für

Forstbediente und Liebhaber des

Forstwesens

zur

Ausbreitung der Forstkenntnisse in den Kais.

Königl. Vorderösterreichischen Landen.

Stutgart

bey Johann Benedikt Mezler

1792.

Zu

breitu

nisse

beyzut

schreit

Anlei

der,

sicht

Vort

flissen,

war;

Folge meines Vorhabens, — zur Aus-
ung der so nöthig als nüzlichen Forstkennt-
in den Vorderöstreichischen Landen, alles
tragen, was meine Pflichten erfordern, —
te ich nun zur Herausgabe gegenwärtiger
itung zur Forstwirthschaft.

Ich habe mich dabey wieder, wie bey
vor einem Jahre, herausgegebenen Ueber-
über die Forstwissenschaft, in meinem
rage, derjenigen zweckmäsigen Kürze be-
, welche zu meiner Absicht nothwendig
indem gegenwärtige Anleitung der Leit-

h schon vor einem Jahre gesagt habe; h nemlich mit Vergnügen Belehrungen nen, und mit Dank erkennen; aber unten und ungerechten Tadel niemals beeten werde.

burg im Augustmonat 1791.

Ein=

nes

Be

vor

stim

S

U

as moralische Bedürfniß der Schüler ist mei-
s Erachtens, der sicherste Maasstab für die
emühungen des Lehrers.

Die Erfahrung, welche ich wiederholter
n diesem Saze gemacht habe, hat mich be-
nmmt, die in Praxi zum öftern vorkommende
äze der Theorie auszuheben, und hier zum
nterrichte meiner Schüler auszuarbeiten.

en, damit ihre Behandlung der Absicht nicht
rlich sey, welche man mit den Forst=Pry=
n hat?

Frage zu beantworten, muß man zuerst un

ie jährliche Holz=Consumtion

den Holzbestand, mittels der Waldabschäzung

a) durch die Forstvermessung,

b) durch Berechnung des körperlichen Inhalts des in den Waldungen vorhandenen Holzes

A.) in Nadelwaldungen.

B.) in Laubwaldungen.

st kann man bestimmen

3)

d) in gemischten Waldungen.

3) Die Weltgegend, von welcher die Waldungen angegriffen werden sollen;

4) Die Auswahl der Saamen-Bäume und Laßreiser.

a) Bey Nadelhölzern,

b) Bei Laubhölzern überhaupt,

c) Bey Stockausschlag, und

d) in vermischten Waldungen.

5) Das zum Verkauf bestimmte Holz.

6) Der Nuzen vom Rindenschälen.

7) Die Benuzung der Stöcke.

8) Die Vortheile beym Durchhauen ꝛc.

9) Die Zeit zur Zuhängung der Schläge.

10) Die Behandlung des Buschholzes.

Holz angepflanzt werden?

e Wiederanpflanzung der Waldungen geschieht

1.) durch die Besaamung

A.) von der Natur.

a) Bey Nadelhölzern.

b) Bey Laubhölzern in Hochwaldungen.

c) Bey Stangenhölzern.

d) Bey vermischten Waldungen.

B.) Durch die Kunst, mittels Ausstreuung des Saamens mit der Hand.

a) Bey Nadelhölzern.

b) Bey Laubhölzern.

2.) Durch Verpflanzungen.

Wobey

Anhang.

I.

Entwurf eines Amtsunterrichts für Förster und
.

II.

Berechnung des körperlichen Inhalts der Bäume.

III.

Berechnnng und Vergleichung der Klafter.

IV.

aldes,

§. 1.

§. 1.

meiner Uebersicht über den Inhalt der Forstwissen-
schaft (a) habe ich am Schlusse gesagt, „daß in
Anwendung der sämtlichen theoretischen Säze, so
solche die Natur des Gegenstandes und die natür-
und politische Verfassung eines Landes erlauben,
praktische Theil der Forstwissenschaft bestehe."
will ich es versuchen, die aufgestellte theoretische
dsäze der Forstwissenschaft auf praktische Fälle an-
den, um darnach eine Anleitung zu einer guten
wirthschaft zu geben.

§. 2.

) Systematischer Forstcatechismus vom Jahr 1790.
2. §. 37.

orrath von Befriedigungsmitteln habe; sondern
rum zu thun ist, auch für künftige Bedürfnisse
igen Befriedigungsmittel herbeizuschaffen: So
füglich die Lehre von der Forstwirthschaft in
heile abtheilen, nemlich

e die Waldungen am wirthschaftlichsten ab-
reiben? und

ie die abgetriebenen Waldungen und die darinn
ndliche öde Pläze am besten wiederum anzu-
nzen seyen?

Erster

wie sind die Waldungen zu benuzen,
damit ihre Behandlung der Absicht nicht
hinderlich sey, welche man mit den Forst-
Produkten hat?

e Absicht, welche man mit den Forstprodukten
keine andere, als alljährlich so viel davon be-
n können, und vorräthig zu haben, als man
at; — oder, die Forst-Produkte, als Befrie-
unserer Bedürfniße, in so großer Menge her-
igen, als zur Befriedigung dieser Bedürfniße
wird.

n zeigt die Erfahrung, daß die Waldungen
abnehmen, wo nemlich noch keine Forstwirth-
ingeführt, — oder auch, wo das Forstwesen
nicht gehörig eingerichtet ist; daß mithin der
der Waldungen sowohl, als die Größe und
derselben verringert wird:

 Die

Die Vermehrung der Waldungen, ihrem Umfange
wäre nicht allerdings wirthschaftlich gut, so lang
öglich ist, durch Cultur, ihren Ertrag zu erhöhen.
Daher muß der Forstwirth auf Vermehrung der
produkte um so mehr bedacht seyn, weil er da-
den Abgang der Jauchert- oder Morgen-Zahl
ohl ersezen, und dem Feldbau erhalten kann.

§. 4.

Das erste und vorzüglichste was man zu Einrich-
einer guten Forstwirthschaft, und zu Bestimmung
Benuzungsart der Waldungen, in einem Lande,
suchen muß, ist

. die Holz-Consumtion;

diese den Maasstab angibt, ob Mangel oder Ue-
ß an Forst-Produkten vorhanden; — ob, und
vieviel der jährliche Ertrag der Waldungen ver-
mehrt

n, Forstregistern, und Holzberichten; was nem-
) in diesem Zeitraume an Bau-Nuz-und Brenn-
lz auch Kohlen ꝛc. abgegeben worden; oder

s wird mit Zuziehung der Forstbeamten und
erkverständigen die Menge der Inwohner, wel-
e mit Holz versehen werden sollen, und ihre
äuser, Stallungen, Scheuren, auch alle öffent-
he Gebäude in jedem Orte genau aufgezeichnet;
d dabey bemerkt, wieviel Bau-Nuz-Brenn-
d Kohl-auch Reiß-und Wellenholz jeder Unter-
an jährlich brauche?

Wenn diß alles in eine Spezial-Tabelle für jede
nde; und in eine General-Tabelle für eine ganze
z, oder ein ganzes Land, gebracht worden,
n man durch genaue Berechnung deßen, was von
zen Summe der Holzabgabe auf ein Jahr kommt;

 auch

2000 Stämme Tannen Bauholz,
300. — Eichen Bauholz,
300. — Buchen- und Bürken-Nuzholz,
7800. Klaffter Brennholz und
100000. St. Wellen oder Reißholz,

Bestreitung des Bedürfnißes nöthig wären, hen, wie diß forstwirthschaftlich ins Werk ge- werden könnte.

§. 6.

Wenn man untersucht und bestimmt hat, wie groß liche Holznothdurft ist; so muß man nun auch wißen,

---

Es gibt zwar Forstlehrer, welche zur Berechnung ichen Bauholz-Abgabe annehmen, daß ein ganz s Gebäude, im Durchschnitt — 100 Jahr dau- ein die Erfahrung widerlegt zu deutlich diese An- — und woher wollte man genug Holz und en nehmen, wenn man nach dieser Berechnung ige Holzabgabe bestreiten wollte?

durc
oder
auf
den
das
des
könn
Hol
zwey
oder
des

) die Waldabschäzung

durch eine methodische Berechnung, wieviel Holz
iner bestimmten Anzahl Jaucherte wirklich vorhan-
ey, um, aus der Menge der Jahre, in welcher
orhandene Holz gewachsen ist, mit Einrechnung
irlichen Zuwachses oder Abgangs, bestimmen zu
n, wieviel Holz alle Jahre auf dem bestimmten
oden wirthschaftlich gehauen werden dürfe?

Zur richtigen Abschäzung eines Waldes werden
wesentliche Stücke erfordert, nemlich

a) die Forstvermeßung

die Untersuchung des Flächen-Inhalt eines Wal-
und

rthschaftlich behandelt werden soll.

Dabey ist besonders zu merken, daß

Gränzen, 2) die an den Wald stoßende Güter, besondern Theile des Waldes nach ihren Holz-gen, und 4) die Größe, Neigungen und der 1-Inhalt der Gewäßer, Weege, Wohnungen Güter, so im Walde liegen, aufs genaueste auf-nen, verzeichnet und beschrieben werden müßen, sto genauere Riße und Charten darnach entwerfen nen.

§. 8.

So wie ich oben §. 5. angenommen habe, wie stark olz-Consumtion sey; so will ich zu Ausarbeitung rliegenden Aufgabe gleichfalls annehmen, daß der häzende Wald — 28000 Jauchert, und zwar 4000. rt Nadelholz, und 24000 Jauchert Laubholz enthalte.

§. 9.

lich
schi
ten
jed
Ba
fen
ein
ga
w
d
v
vi
sch
re

dene Art, nemlich

a) durch das Augenmaß, wenn die Forstbedien- oder auch Holzhaker einen Wald durchgehen, und n Waldbezirk aufs ungefähr schäzen, wieviel er an = Nuz = Brenn = und Kohlholz halten möchte?

Wie wenig diese Abschäzungsart von der Beschaf- heit sey, welche man erfordert, um den Holzbestand s Waldes mit Gewißheit zu erfahren, sieht man leicht ein, und sie verdient deswegen auch keine tere Untersuchung und Wiederlegung.

b) Die zwote Art der Abschäzung besteht darinn, man in einem abzuschäzenden Walde, durch Forst- ständige Männer, untersuchen läßt, welche und wie- Distrikte in demselben, gut, mittelmäßig, und echt bestanden seyen; jede dieser drey Gattungen ih- n Flächen = Inhalte nach, allenfalls ein Drittel Jauchert,

vorzüglichste Schwierigkeit bey dieser Art von
ng besteht in Erfindung der Gränzlinien zwi=
t, mittelmäßig und schlecht. So wenig diese
meinen sich bestimmen laßen, so schwehr würde
fallen, zu einer solchen Waldabschäzung, meh=
ischen anzustellen, und aus diesem Grunde hat
wesentliche Gebrechen, nemlich: Mangel an
gkeit, und unnüzen Aufwand von Köſten.
n man auch diesen lezten Fehler, wegen der
eit des Unternehmens, weniger achten wolte;
h der erstere so wesentlich, daß er nicht über=
rden darf.

§. 10.

auf der Richtigkeit einer Waldabschäzung die
iftige Einrichtung der Forstwirthschaft beruht;
hwendig, daß man dabey mit aller nur mögli=
chen

n Rubriken aufzeichnet; und auf diese Art alle Di-
e des abzuschäzenden Waldes durchgeht.

Beyspiele werden diese Vorschrift deutlicher machen.

§. 11.

Oben §. 5. habe ich die jährliche Holznothdurft
§. 8. die Grösse des Flächen-Inhalts von dem ab-
häzenden Walde angenommen.

Noch ist aber auch erst festzusezen: Wie alt das
z werden müße, bis es, nach seiner Bestimmung,
bar ist?

Zu Bau- und Nuzholz sind die **Nadelhölzer** (in
n ihrer Natur angemessenen Standorte) im 80ten
hre haubar.

Von den Laubhölzern sind zu Werk- Nuz- und
uholz die Eichen im 200sten Jahre; die Buchen eben
so;

valdungen abzuschäzen, erwähle ich mir
ys Persohnen zum Abschäzen selbst, sodann ei-
igen Forstbedienten zur Auf- und Nachsicht,
ch einen Mann der sowohl die abzuschäzenden
ils auch die bereits abgeschäzte, mit kennbaren
en, bezeichne, um allem Irrthume zu ent-

e Abschäzer erhalten folgende Instruktion.

Muß der dirigirende Forstbediente den abzuschä-
Wald in kleine Distrikte oder Reviere abtheilen,
nach ihrem Umfange und Namen genau
.

Müßen bey Durchgehung dieser Distrikte die
, in dicht bewachsenen Oertern, nicht über 20;
r dicht bestandenen aber nicht über 40. biß 50.
veit von einander gehen.

3.) Muß

D
str
der
sie
sey
der
Un
d
u
n

ppich, verbuttet, licht, oder gut stehe? — Wie Boden beschaffen? wie weit der Ort von der nächsten Stadt, oder dem nächsten Dorfe abgelegen u. s. w.

6.) Muß bei ganz jungen Revieren bemerkt werden, ob die Piktannen horstweiß oder gedrungen stehen? wie hoch sie sind. Endlich muß

7.) bey abgetriebenen Revieren darauf gesehen werden, ob Anflug vorhanden, oder nicht?

§. 13.

Wenn auf solche Art, und nach dieser Vorschrift Waldbestand, von Distrikt zu Distrikt, abgezählt und ge-

(c) Es wird beim Nadelholze hinlänglich seyn, wenn man dieselbige in 2 spännige, 3. 4. 5. 6. und 7. spännige, ihrer Peripherie nach, abtheilt.

o.	—	50,000.	—	in 10. Jahren,
o.	—	32,000.	—	20. —
o.	—	40,000.	—	30. —
o.	—	120,000.	—	40. —
o.	—	100,000.	—	50. —
o.	—	800,000.	—	60. —
o.	—	als Piktannen		70. —
o.	—	als leere Pläze,		80. —

ach ihren verschiedenen Claßen, im ganzen Stämme, und darunter 480,000. St. von . Spannen; an Scheidholz aber 430,950. gefunden haben; So ergibt sich mithin, daß itung der jährlichen Consumtion von 2000. Bauholz noch ein zimlicher Ueberschuß bleibe, auch, auf unvorhergesehene Fälle, den neun- om ganzen Vorrath mit — 53,332 Stäm- , und doch noch 426,668. Stämme vorrä- wovon man in 80. Jahren, jedes Jahr, 5,332.

lzwaldungen ersezt werden muß.

§. 14.

ie beste wirthschaftliche Verwendung des obigen en Ueberschusses von 2332. Tannen Bau= und mmen verdient nun des Forstwirths besondere rksamkeit.

aß man sie nicht wohl zu Ersezung des Abgangs ennholz anwenden durfe, ohne sich den Vorwurf erschwendung zuzuziehen, ist sehr begreiflich, wenn abey den Unterschied des Preises zwischen Nuz= und Brennholz in Erwägung zieht.

Benn es also nicht die höchste Noth erfodert; oder dieser Ueberschuß nicht zu Anlegung oder Erweite= und Verbeßerung inländischer Fabriken und Ma= uren angewendet werden kann; So tritt hier der in, diesen jährlichen Ueberschuß, nach den Grund=

säzen

dern und annehmen, daß bey der vorgenommenen
ung jezo gleich haubar — 12,000. Stämme,

in 10. Jahren		12,000.	—
— 20.	—	120,000.	—
— 30.	—	80,000.	—
— 40.	—	80,000.	—
— 50.	—	80,000.	—
— 60.	—	32,000.	—
— 70.	—	32,000.	—
— 80.	—	32,000.	—
in Summa		480,000.	Stämme

t worden. Nun ist zwar in 80. Jahren die An=
n Stämmen widerum vorhanden, wie oben; al=
on in den ersten 10. Jahren gehen 8000. Stäm=
nd in den folgenden 10. Jahren eben soviel mit=
hin

[h]olz ausser Landes anzukaufen. Könnte diß
[o]hne allzugroßen Nachtheil nicht geschehen, so
[n]ichts übrig, als mit dem Hiebe an dem Holze
[f]ahren, was erst in 20. Jahren gehauen werden
[,] indem man dabey im Ganzen nur um 8. Jahre
[ver]et wird, und sodann bey einer klugen Haus-
[...] doch endlich einen Ueberfluß voraussehen kann.

[Er]strekte sich aber eine solche frühere Anhauung bis
[...] und mehrern Jahren; so wäre es freilich miß-
[u]nd vielmehr anzurathen, auch mit schweren Ko-
[Ho]lz ausser Lands anzukaufen.

§. 16.

[Do]ch könnte ein dritter, besonderer Fall eintret-
[W]enn nemlich in 80. Jahren nur 120000. Stäm-
[geh]auen werden könnten, 40000 Stämme gänzlich

alde, in eben der Zeit, 480000. Stämme erziehlt können.

er Abgang in diesem Falle wäre nur ein Beweiß lecht bestandenen Waldungen, und könnte mit= nit der Zeit, ihm durch beßere Holz=Cultur bgeholfen werden.

em hier einfallenden jährlichen Abgang von 500. ien kann nur abgeholfen werden:

Durch Ankauf von außen, jedoch unter der schon oben gemachten Einschränkung; oder

durch eine genaue Einschränkung der jährlichen Consumtion an Bauholz, durch Aufführung steinerner Gebäude, und durch den Gebrauch anderer Holzgattungen, als Eichen, Buchen, Aspen, Rüstere rc. und endlich

c) durch

ebst dem, was (§. 12.) in der Instruktion für
rratoren vorgeschrieben, sind bey den Laubwal-
die Bäume in 1. 3. und 5. oder mehr klafterige
eilen, und dabey die Eichen und Buchen jede in
sondere Classe, und dann die Eschen, Ruschen,
. Birken, Erlen ꝛc. zusammen wieder unter eine
Classe zu bringen.

das Unterholz und Stockausschlag ist jaucherten-
zu taxiren; Und überhaupt immer anzuzeigen,
Laubwaldungen mit Roth- oder Rauh-Buchen,
, Birken, u. s. w. und ob sie gut oder lichte
den seyen?

Nun seze ich den Fall, daß bey der Abschäzung
. 8.) gedachten 24000. Jauchert Laubwaldungen

nden worden, wovon in 40. Jahren nach und
folgen könnten

14000. Stämme Eichen,
19600. —— Buchen,
3000. —— Birken u. d. gl.

5022. Klaffter Brennholz; — und daß, wenn
Stämme auf jene 40. Jahre gerechnet werden
auf 1. Jahr 350. Stämme an Ertrag
l.

enn nun hiebey gleich ein Vorschuß von 50.
e in Berechnung kommt; so ist er doch nicht
ig, indem wohl eben so viel Stämme als un-
zu Bauholz bey dem Hiebe erfunden werden

r Ertrag von den Buchen, Birken rc. kommt
auf 564 Stämme, mithin bleiben nach Abzug
des

Vor
anzu

dunge
diese
erfode

sonder
anger

endlich

nden ist.

§. 18.

s geschieht nicht selten, daß die Stangenholzwal-
auch zu Baumholz gezogen werden, und daß
Behandlungsart auch eine eigene Manipulation
.

iebei müßen nicht nur die Eichen und Buchen be-
beschrieben, sondern auch die Stämme einzeln
rkt werden, von welchen

1)	12. Stüke	1	Klaffter
2)	8. ——	1	——
3)	4. ——	1	——
4)	2. ——	1	——
5)	1. Stück	1	——

von welchen

 6)

er die wichtigste Frage ist, ob ich auch mit
ebe dieser nöthigen 300. Stücke Bau= und Nuz=
ununterbrochen werde fortfahren können?

ach der Abzählungsart zeigt es sich, daß wenn
hre mit dem Abholzen fortgefahren wird, man
an die 5te Gattung von Eichen komme, wel=
dieser Zeit noch nicht diejenige Stärke erreicht
aß man sie über das Creuz schneiden kann; und
ithin anstatt Einer, nunmehr Zwo nehmen
welches den Vorrath vor der Zeit aufzehren

an muß mithin hier ein mitleres Verhältnis su=
ndem man die stärksten Gattungen, biß zu N. 5
en zählt, und das Produkt mit 80, als der An=
r Jahre, in welchen die 5te Gattung angegrif=
rden darf, — theilt: wo sich dann der Quo=
zient

zu helfen wiße, wenn er nur bey der Anwen-
seiner Theorie keinen wesentlichen Theil außer Au-
ßt, und nichts verabsäumt, was ihn an der Aus-
g hindert.

§. 20.

Wenn auf vorbemerkte Weise die jährliche Holz-
urft sowohl, als auch der jährliche Ertrag der
ungen untersucht und bekannt ist; So verdient

 3) die

Die hier zu Ende angenommenen Grundsäze zu
äzung und Eintheilung der Waldungen auch zu
hnung des jährlichen Ertrags derselben, habe ich
em systematischen Forst-Catechismus angeführt.
56. fg. Dieselben hier zu wiederholen hielte ich um
erflüßiger, als in dem Anhange, N. 5. ein Bei-
von Abschäzung und Berechnung eines zum Ver-
bestimmten Waldes folgen wird.

Anmerk. des Verf.

samkeit entgehen, was auf die Erreichung des
ks einen gegründeten Einfluß hat, vielmehr
n bey dem ersten Entwurf zu einer Forstwirth=
les aufsuchen, was nüzen oder schaden könnte,
s eine anzuwenden, und das andere zu
l.

§. 21.

ben vielen besondern Lokalbestimmungen darfen
gemeinen nie außer Acht gelaßen werden,
ar

**die Bestimmung der Haubarkeit des Hol-
der, wie alt das Holz seyn müße, bis man
wirthschaftlich abtreiben könne?**

as Alter der Bäume läßt sich, nach theoretischen
äzen, aus der Menge der Jahrringe beurtheilen,
ey alten Bäumen bey 10. und mehr Jahren,
und

n ist.

Ist im Gegentheil die Rinde der Bäume glatt, oder grünlicht, der jährliche Trieb lang und frisch, rf man urtheilen, daß das Holz im besten Wachs= sey.

Wenn man Tannen oder Laubholz aus dem Saa= ziehen will, ist es dennoch beßer daßelbe solange n zu laßen, als man noch einen Zuwachs hoffen , indem der junge Anflug oder Anwachs, aus dem men, gar zu vielen Unglücksfällen, oft biß ins zwan= e und dreisigste Jahr, ausgesezt ist; wo man hinge= in dieser Zeit an dem, in gutem Wachsthum ste= en Holze, vieles gewinnt.

Freilich leidet dieß eine Ausnahme, wenn man in r gut eingerichteten Wirthschaft auf eine bestimmte liche Holzabgabe Rechnung macht, wo dann eine

ume 80. — 100. Jahre; die Eichen bis 200.
Buchen biß 120. Jahre; Ahorn, Eschen,
, ꝛc. 80 — 100. Jahre; Birken, Aspen ꝛc. bis
re.

an nun gleich auch nach Verfluß gedachter
nmer noch ein Zuwachs merklich ist; So zeigt
Erfahrung, daß die geringe Beträchtlichkeit
einen Aufschub der Benuzung nicht allerdings
nacht, indem sonst die Waldungen in allzuviele
eingetheilt und die Abholzung zuweit hinausge-
verden müßte.

vermischten Waldungen muß die Eintheilung
n Alter des grösten Theils der vorhandenen
en gemacht werden. Besteht daher eine Re-
2/3 Tannen, und 1/3 Laubholz, so wåre die-
Nadelholz zu behandeln, und nach der Menge
der

falls die besondere Rücksicht auf die Menge der en zu nehmen, in welcher die herrschende Holzgat= am sichersten wieder aus dem Stocke ausschlägt.

Daher sind die Buchen Stangenhölzer im 40sten; brigen harten Laubhölzer im 30 — 35sten Jahre; en, Aspen, Erlen, und andere solche geschwind= sende Holzgattungen auch noch früher zu hauen.

Wenn die Frage entsteht, ob es vortheilhafter sey Laubwaldungen als **Ober**= oder als **Unterholz** und kausschlag zu benuzen? So muß man nur unter= den, zu was das Holz bestimmt ist.

Um Bau= und Nuzholz in großer Menge zu zie= sind allerdings die Waldungen als Oberholz zu ndlen, weil die Anzahl der Laßreißer in den als kausschlag behandelten Waldungen nicht hinlänglich wäre.

; so hat eines Theils der Saamenaufschlag
von Frost, Sturm, und wiederum im Som-
der Hize und abwechslender Witterung auszu-
theils können einige Jahre dahingehen, biß
geräth, in welcher Zeit der Boden entweder
. oder zusehr austrocknet, so daß oft 6. — 8.
rfliesen, ehe nur einiger Anwuchs erfolgt; und
er endlich kommt, so ist er doch noch dem
durch Wasser ausgesezt. Da hingegen der
chlag, unter den nehmlichen Umständen, von
Gefahren, und Hindernißen im Wachsthum
iger zu befahren hat, indem er feste einge-
eht, seine Nahrung im Ueberfluß erhält, und
ein paar Jahre alt ist, sich selbst gegen alles
schüzt, und bei allem diesem in 40. Jahren
en abwirft, als der Samenaufwuchs kaum in
n. Sind endlich die Waldungen mehr in nie-
nden, und auf einem guten Boden, so daß man
im

diese
einen
schlag
nuzu
diß
dem
Eint
2.
zeit

großen Einfluß. Kann diese bey dem Stockaus= befriediget werden, so ist solche, als eine Neben= der Waldungen von weniger Erheblichkeit; ist er der Fall nicht; so muß der Forstwirth nach mfang und Bestand seiner Waldungen die nöthige ilung treffen.

§. 22.

Ferner ist zu bestimmen: **In welcher Jahres• ollen die Waldungen gefällt werden?**

) **Bey Nadelhölzern** ist mit Fällung des Bau= und Nuzholzes schon im November der Anfang zu machen, und die Wintermonathe damit fort= zufahren, weil es in dieser Zeit seine völlige Festigkeit und Reife hat.

Das

n Junius noch rechtfertigen, wenn man die Borke deßelben nöthig hat, und mit Vortheil ersilbern kann.

Bey **Laubhölzern**, die als Bau- und Nuzholz behandelt werden, muß der Holzhieb gleich ach der Aekerichzeit angefangen, und, wo möglich nie länger, als biß in den May, verspätet erden, wo dann auch das gefällte Holz viel tärker behauen werden muß, damit der Splint inwegkommen, in welchem gemeiniglich der Saft sehr früh in Bewegung ist.

Bey Laubholz, welches als **Stockausschlag** enuzt wird, kann das Holz, da, wo die Holz-Consumtion sehr stark ist, und es die Noth erfodert, schon im Herbste gefällt werden. Wo die Noth es aber nicht erfodert, wird der Stockausschlag am besten im Merz und Aprill gehauen,

örter
Wa
fang

nuzt werden, wo dann die obigen Vorschriften eintretten.

§. 23.

.) Die dritte Bestimmung entsteht durch die Er- ng der Frage: **Von welcher Weltgegend die ungen anzugreifen, und die Schläge anzu- n sind?**

.) Bey den Nadelwaldungen kommt es sehr viel darauf an, daß sie nicht auf der westlichen, oder nordwestlichen Seite angegriffen, und die Schläge nach Osten zu geführt werden, theils weil die heftigsten Sturmwinde von jenen Seiten herkommen, und die blos stehende Saamen-Bäume, Oberständer 2c. hinwegnehmen, theils auch die Wiederbesamung ungemein erschweren:

Son-

nd anderem Ungemach zu schützen.

Dabey ist überhaupt noch zu bemerken, daß lle Schläge an einen Weg stoßen müßen, damit man bey der Holzabfuhr aus den künftigen Schlägen nicht genöthiget werde, über den jungen Anflug zu fahren, und denselben zu beschädigen.

Bey Laubhölzern und in gemischten Waldungen at es schon weniger Gefahr, auf welcher Seite eselben angegriffen werden, wenn nur für die bfuhr die nöthige Sorge getragen wird.

§. 24.

Die Saamenbäume und Laßreiser verdienen s eine besondere Aufmerksamkeit, indem sie auf ultur sowohl, als auf die Wirthschaft selbst eitigen Einfluß haben. Zugleich kommt hier zu

erör=

immt.

Ist es aber durchaus nöthig große Schläge zu nachen, so findet man es durchaus beßer in anzen Hörsten, oder auch reihenweiße die Saamenbäume stehen zu laßen, damit sie dem nbrechenden Winde eher Widerstand thun önnen.

Wo es immer thunlich ist, solten die Nadel-olzschläge nie über 20. Ruthen breit werden; da hingegen die Länge derselben von der Lage nd Beschaffenheit des Orts abhängt.

Beym Laubholz, deßen Saamen weit schwerer t, als der vorige, welchen mithin der Wind icht soweit trägt, und wo der berechtigte Waid-ang und Aeckerich die Führung größerer Gehaue

C nöthig

Bey Stockausschlag sind weniger Oberständer
thig. Da, wo man neben dem Klafterholz
ch Nuz- oder Baustämme haben will, oder
auf hohen, und steilen Gebürgen der Nach-
uchs Schuzes bedarf, kann man 10. — 20.
stämme auf einer Jauchert stehen laßen.

Viele kleine und schmale Schläge bey Laubhöl-
rn zu machen, wäre eben so schädlich, als es in
annenwaldungen nöthig ist.

Bei vermischten Nadel- und Laubhölzern kommt
darauf an, ob solche zu Nadel- oder Laub-
lzwaldungen anzuwenden.

Findet man, daß das Nadelholz die Oberhand
hält, so muß man die stärksten Eichen und
uchen hinwegnehmen, und nur wuchsige Laß-

reißer

ʒ besondere Behandlungsart.

bey ist nun überhaupt natürlich, daß jede Holz-
in ihrer vollkommensten Gestalt versilbert werden
daß mithin

Bey den Nadelhölzern, die abzutreibende Revier,
zuerst abgestekt, sodann zuerst das Sägholz, dann
das Bauholz ausgezeichnet und gehauen, und
nach diesen beyden erst das Brenn- und Kohlholz
gefällt werde.

In den vorderöstreichischen Landen hat die hohe
Landes-Stelle das Verhältniß des Holzpreises
also festgesezt, daß, wenn 144. Kubik-Schuh
Wiener Maß, (oder 1. Klafter) Tannes Brenn-
holz, 2 fl. 45 kr., rheinisch, kostet, das Klafter,
oder 144. K. S. Bauholz, noch so viel, oder

 5 fl.

Bey dem Laubholze findet eben diese Behand-
ung aus dem nemlichen Grunde statt.

Bey Stangenhölzern wird das Nuzholz gleich-
alls zuerst gefällt.

§. 26.

Das Rindenschälen oder Borkenreisen verdient
ondere Aufmerksamkeit, weil durch diese oft un-
e Forstnuzung der Werth des Ertrags um ein
hes erhöht wird.

Tannenhölzern, welche den Winter über ge-
rden sollen, werden im Sommer vorher die Rin-
Stamme losgemacht, und daran hängen ge-
biß sie troken sind, sodann abgenommen, und
melt.

Bey

manchen Orten grossen Vortheil.

§. 27.

Die Benuzung der Stöcke und Stumpen ist
ßer Acht zu lassen.

es nur immer die Lage des Orts und die Na=
Bodens erlaubt, ist es gewiß auch wirthschaft=
in die Stöcke herausgenommen werden können.

rch die Hinwegraumung derselben gewinnt man
r mehr Plaz zum Wiederanwuchs, sondern auch
Erlös einen Beytrag zu künftigen Culturskosten.
reilich, wo der Boden allzu steinigt, oder gar
st, da muß man sich damit begnügen, die Stöke
am Boden abzuhauen, als es nur möglich ist.

ab. Diese können ohne Schaden herausgenommen, und zu Bohnen- und Hopfenstangen benuzt werden.

Nach 50. Jahren, und später hinaus, muß der Forstmann zu beurtheilen wissen, ob von den später zurückgebliebenen Stämmen ein weiteres Wachsthum zu erwarten sey, oder nicht? Im ersten Falle müßen sie freilich stehen gelassen, im andern Falle aber, jedoch mit vieler Vorsicht gefällt werden.

Bey Laubhölzern, welche als Oberholz benuzt werden, ist das Aushauen noch nöthiger.

Da diese Holzgattungen aus dem Saamen gezogen, geschlossener aufwachsen, als daß sie in 40 bis 50. Jahren wohl stehen können, so bleiben viele Stämme zurück und werden unterdrückt, verspre-

chen

) Stangenhölzer auszuhauen ist weder nüzlich
noch räthlich.

) Gemischte Waldungen auszuhauen, zeigt auch
keinen sonderbaren Nuzen.

§. 29.

) Ob und wie lange die Waldungen zugehängt,
e Wiederanpflanzung der Natur überlassen, oder
h bepflanzt werden müßen? muß die Natur des
nd die Art der Hölzer entscheiden.

ene Holzgattungen, welche fliegende Saamen haben,
nur so lange verhängt werden, bis der Wald wie-
ngeflogen, und die Pflanzen so hoch gewachsen
daß das Vieh ihre Gipfel nimmer erreichen kann.

on der Bepflanzung wird das Nöthige im zweyten
vorkommen.

zu Raisen, Erndweiden rc. ausgelesen, und
ge zu Reißholz verwendet.

§. 31.

) Die Fällungen des Holzes ist einer der
genstände der Forstwirthschaft.

Hauptgebrechen dabey ist, wenn die Stöke
gelassen werden. Die Vorschrift, daß ein Stok
er als 1 1/2 Schuh gelassen werden dürfe, ist
fänglich, wenn die Bäume gehauen und nicht
erden; indem durch den Schrot allzuviel ver-
ht.

rhaupt aber muß das Stammholz nie bergab-
sondern bergaufwärts gefällt werden, weil es
t nur dem zunächst stehenden Holze leicht Scha-
gt, sondern auch selbst zu zertrümmern Gefahr

Stam-

son
ver

Ro

Ein
diese
zu

ren geht.

§. 32.

2.) Endlich giebt die Bestimmung der Waldungen zu lholz in der Wirthschaft eine starke Modifikation.

Das Verkohlen des Holzes hat einen so wichtigen uß in die Wirthschaft, daß es der Mühe werth ist, Gegenstand mehr auseinander zu sezen, und genauer trachten.

a) Kohlen sind solche Pflanzenkörper, welchen durch ein verschlossenes Feuer die Feuchtigkeiten und flüchtige Säuren, ohne Zerstöhrung des Zusammenhangs, genommen worden sind.

Diesem nach gibt jedes Holz zwar Kohlen, aber nur nach dem Unterschied der Beschaffenheit des

dasjenige, welches einige Monate gelegen, nur geschwunden oder halb dürr ist; daher en dieses auch die Köhler am meisten.

Je kleiner die Jahrringe des Holzes sind, je glicher ist es. Zwey bis sechs spältiges Holz vorzüglich.

Altes, faules, anbrüchiges Holz giebt kleine efrichte Kohlen.

Das Kohlholz soll vom Herbst bis ins Früh-, ehe der Saft sich bewegt, gehauen den.

Vor Pfingsten sollte niemals verkohlt werden; Herbstkohlungen sind die besten, so lange noch keine starke Fröste zeigen.

b)

Die Näße zehrt zu stark, verursacht viele Brände, und eine ungleiche Cirkulation des Feuers. Ein hiziger Boden verhindert, daß man das Feuer nicht gehörig temperiren kann.

Ein gemischter guter Waldboden ist zum verkohlen am vorzüglichsten, weil durch diesen die Luft von unten in den Meuler gemächlicher zirkuliren kann.

Die Kohlstätte sollen nie tief in den Waldungen, sondern an der Prone derselben, in der Nähe vom Wasser und an windstillen Orten angelegt werden, und wohin man das Holz ohne zu grosse Kösten bringen kann. Die besten sind die alten Kohlplatten.

Die Größe der Kohlplatten ist von 34. — 40. Schuh im Durchschnitt; und der Plaz dazu muß

ẓlagen angelegt.

e Richtung des Quandels ist besonders zu ken, weil davon die Errichtung des ganzen ulers abhängt.

In dem Quandel selbst wird der Brand zuerst cht gemacht, und um diesen das Holz Schichweise, schief aufrecht stehend, gelegt.

Die erste Schichte wird auf den Boden gelegt, besteht aus dem kleinsten Holze; die zweite ichte, von gröberem Holze, wird schiefend angesezt, und dadurch dem Meuler seine n gegeben.

Die Haube endlich, oder die dritte Schichte eßt oben den Meuler.

Die

Ueber diese Deke kommt sodann der Anwurf, welcher aus Erde und Kohlengestübe besteht. Damit wird der Meuler ungefähr 4—5 Zoll dick überzogen.

Wenn dieser Anwurf überall gleich vertheilt, und der Meuler also wohl verwahrt ist; so wird er von unten angestekt, und das Zündloch wieder mit Vorsicht geschlossen.

) Die **Witterung** beym Kohlenbrennen soll abwechslend Regen und Sonnenschein seyn. Anhaltende Winde und Regen sind sehr schädlich. Gegen erstere können zur Noth Windschuppen helfen; gegen leztere ist aber wohl kein Mittel.

Die beste Zeit zum Verkohlen ist mithin vom Frühling biß in die Mitte des Oktobers.

End-

§. 33.

Sind die Unglücksfälle, welche den För-
ten zustoßen können,
gung zu ziehen.

ist wohl begreiflich, daß wenn auch bey aller
beten Vorsicht nicht aller Nachtheil von den
gen abgewendet werden kann, man doch durch
chsame Vorsicht vielen Schaden verhüten

In Tannenwaldungen richten oft Sonnenregen
e, 2c. großen, aber nicht zu verhindernden
an.

Dem Unglück von Glatteis, und Schneebrü-
uch nicht wohl abzuhelfen.

3.)

nic
lich
Bäu
strei

rige
abg
die
bel

als
sun
Zei
erg

(e

zum Schlage bestimmt sind, ist ein höchst schäd-
Frevel, welcher verursacht, daß die schönsten
ne nach und nach abstehen. Diesem ist durch
e Aufsicht, und gemeßene Strafen zu begegnen.

5.) Das Harzscharren, ist oft eine Folge des Vo-
, wenn nemlich die Rinde unten an den Bäumen
hält wird, so läuft das beste Harz aus, welches
rnach strebende Frevler samlen; Auch diesem Ue-
nn nur genaue Aufsicht abhelfen.

.) Feuers-Brünste entstehen selten aus Unglück,
Wetterstrahl ꝛc. aber desto öfter aus Verwahrlo-
Da in Nadelholzwaldungen das Feuer in kurzer
o große Verwüstungen anrichtet, daß alles davon
fene Holz zu Grunde geht; so ist desto mehr
Wach-

Systematischer Forst-Catechismus §. 19. S. 47.

en jungen Anwuchs, welcher sodann lediglich
en, und neu anzupflanzen; oder bey Stock-
z auf der Stelle anzufrischen ist.

Zweiter

n und gewißen jährlichen Ertrag aus den
ungen erhalte: Er muß die Waldungen nach-
 benuzen.

Da es nun bey dem Forstwesen darauf ankommt,
n denen Orten, wo das Holz zur Benuzung hin-
hauen worden, wiederum soviel Holz von ähnli-
Qualität hervorgebracht werde, als zur künftigen
ung nöthig ist; die Natur aber diß entweder
zweckmäsig, oder oft gar nicht bewirkt; So muß
orstwirth dieselbe entweder durch anpaßende Mittel
ner Absicht leiten, oder derselben durch Anwen-
künstlicher Maasregeln zu Hülfe kommen.

Dieser zweite Theil soll daher die Maßregeln
ten:

Wie die abgetriebenen Waldungen, oder auch
de Waldpläze mit Holz wieder anzupflan-
en sind?

D §. 35.

Allein da diese Ausstreuung des Saamens durch die Natur vom Wind und Wetter allzusehr abhängt; so muß der Forstmann durch dienliche Maasregeln es also einzurichten wißen, daß der Saamen nicht an die unrechten Oerter, sondern dahin komme, wo er nöthig und dienlich ist.

a.) Bey Nadelhölzern muß

1.) Der Holzhieb von Nordost her geführt werden, damit die herrschenden Winde von West = und Südwest den ausfliegenden Saamen über den abgeholzten Schlag ausbreiten.

2.) In ebenen Schlägen muß der Hau nicht wohl über 20. Ruthen breit geführt werden, weil sonsten der ausfliegende Saamen sich zwar ausbreitet, aber nicht so

dicht

getrieben worden; so müßen mehrere kurze und rauhe Tannen, welche der Gewalt des Windes eher widerstehen können, zu Saamenbäumen, oder dergleichen horst = und reihenweise stehen gelaßen werden; welche leztere oft auch aus diesem Grunde sogar vortheilhaft sind, weil sie dem jungen Anfluge, gegen Hize und Winde Schuz gewähren.

4.) Wenn der Forstmann gewahr wird, daß ein gutes Saamenjahr zu hoffen ist, so muß er den wieder zu besaamenden Boden wohl aufräumen, und alle Hinderniße hinwegschaffen laßen, welche den Wiederanwuchs hindern; daher

lichen Grunde alsogleich aus dem Schlag an die Weege, oder die Prone gebracht werden.

6.) Finden sich aber in den Waldungen leere und öde Pläze, oder sind Wiesen und andere Güter, so in den Waldungen liegen, zu besaamen, und will man dieses der Natur überlaßen; So muß man dieselben im Herbste umackern, oder umhaken, damit die Pläze nicht zusammen getretten, noch mit Graß und Unkraut überzogen werden, sondern der Anflug desto besser gedeihe.

Sind hingegen solche kleine Platten dem Viehtrieb allzusehr ausgesezt, so ist es freilich sicherer dieselben anzupflanzen.

§. 36.

ſten Stämme gewählt. Bey Eichen- und uchen-Waldungen nüzt der Eintrieb der chweine oft vieles zur Wiederbeſaamung, weil die Erde aufwühlen, und dadurch zur Auf- ahme des Saamens tauglicher machen.

Auch bey Stangenhölzern werden die ſchön- en, aus dem Saamen gewachſene Stämme, ir künftigen Wiederbeſaamung und zum Nach- uchs von Nuzholz ſtehen gelaſſen, und ge- hohnt. Hiezu werden auf einer Jauchert füg- h 6. — 8. Oberſtänder und 20. — 24. Laß- iſer gewählt, und die ſchönſten Eichen oder uchen-Stämme zum größten Theile, von an- ern Holzgattungen aber, nur wenige auserſehen; eil erſtere ſchwehrern Saamen haben, als die tere, mithin denſelben nicht ſo leicht ausbreiten.

träglichsten sey? Wobey von der vorzüglich-
sten Holzgattung die meisten Saamenbäume ste-
hen zu laßen, und die übrigen abzutreiben sind.

§. 37.

Solange die Wiederbesaamung der Waldungen
vorbeschriebener Art statt hat, so lange ist
e auch das leichteste und wohlfeilste Mit-
die Waldungen in wachsbarem Zustande zu
n.

llein da manchesmal in 3 — 5. Jahren kein
en geräth; die jährliche Holz-Consumtion aber
ine jährliche Wiederbesaamung erfodert; da der
auch oft die Saamenbäume hinwegnimmt, ehe
schlag wiederbesaamt ist; Und da der Boden,
die Wiederbesaamung zu lange ansteht, leicht zu-
ngetretten wird, oder verraset, auch wohl Heide,
kraut und Moos ꝛc. so überhand nehmen, daß
der

als zum Wiederanwuchse nöthig ist.

1.) Wenn diese künstliche Besaamung erfodert wird; so ist leicht begreiflich, daß sie am füglichsten gleich nach Ausmachung der Stöcke und Räumung der Schläge geschehen müße, weil man dadurch die Kosten des Umkrazens erspart.

Bey Ausstreuung des Nadelholzsaamens, mit der Hand, muß man zwar den Saamen nicht zusehr sparen, aber auch nicht allzuverschwenderisch damit umgehen; Und dabey muß man beobachten, daß er nicht zu tief zu liegen komme.

Bey einem erfolgenden trockenen Sommer schüzen sich die dicht aufkeimende Pflänzchen einander selbst gegen das Austrocknen.

Augenmaaß halten, sonst würden zulezt auf ein Jauchert so viel Kosten verwendet, als zu zweyen hinlänglich wäre. (f)

§. 38.

---

ey den Nadelhölzern mischet man unter den und Rothtannen Saamen 7/8tel Sand oder d bey den Weißtannen 5/6tel dergl. darunter; wenn z. B. zur Besaamung eines Jaucherts . Wiener Quadratschuhen, nach den angestell- rungen, 4. Sester (Simri ad 30. Pf. schwehr) chten erfodert werden; man bey der Wald- 15. Pf. oder 1/2 Sester Fohren und Fichten- Hingegen von Weißtannen 20. Pf. oder er nöthig hat, und im ersten Falle 3 1/2 im zweiten aber 3 1/3 Sester von Erde oder termischen, und dieses wohl untereinander ver- sstreuen muß.

- und Büchelnsaamen wird lieber eingelegt, er Hand ausgestreut, weil man bey dem Aus- s Saamens es nicht so in der Gewalt hat, l und gleich vertheilter hinzubringen.

Des-

läßt zuvor entweder in bestimmten Richtungen, aufs ungefehr in den beliebten Entfernungen mit Stechholze ungefehr 1 1/2 — 2 1/2 Zoll tiefe r machen, und wirft den Saamen hinein.

t der Saame in dem Jahre, wo er gesammelt en, allen Kennzeichen nach, gut gewesen; so ist enug, wenn man nur eine Eichel, oder Buchel in gemachte Loch wirft. Hat man aber Ursache an Güte des Saamens zu zweiflen; so thut man , wenn man in jedes Loch zwey Saamen wirft.

ehen die also einfach gesezte Saamen alle auf, gedeyhen gut; so findet man nach 4 — 5 Jahren nzen genug in die ungleich oder schlecht bestandene zu sezen; Nochmehr aber, wenn die doppelt ge- en, über die Erwartung, gut fortkommen solten.

n nun zu erfahren, wieviel man Eicheln oder Bu- dem Meß nach, zu Besezung eines Jauchert ner Meß, nöthig habe, hat man die nöthigen Ver- angestellt; und gefunden, daß 3200. Eicheln von lerer Größe und 8000. Bucheln in einen Sester n.

Will man nun auf einer Jauchert zu 36000. Quad. uhen die Eicheln 1. Schuh von einander sezen, so braucht man

on den Bucheln, nach obigem Verhältniße
5. Sester Saamen.

die Eicheln oder Bucheln 1 1/2. 2. oder gar
von einander gesezt werden; So braucht man
Falle 16000. Eicheln, oder 5. Sester unge-
2. Sester Bucheln:

eiten Falle 9000. Eicheln, oder ungefehr 3.
nd 1 1/4. Sester Bucheln.

tten Falle endlich 4000. Eicheln, d. i. 5/4.
nd 1/2. Sester Bucheln.

n endlich es für nöthig erachtet, in die Lö-
al 2. Eicheln, oder Bucheln zu legen; so
an

n Falle 10. Sester Eicheln, und 4. Sester Bu-
2ten Falle 6. Sester Eicheln, und 2 1/2.
cheln, und endlich im 3ten Falle 2 1/2. S.
und 1. Sester Bucheln.

n die Anzahl der Sester Saamen, mit der
Zahl multiplizirt, so hat man leicht die
es Saamens, welcher zur Saat erfodert

Anmerk. des Verf.

de
se
w
n
h
n
de
n
n
G
n
sa
ab

und somit dem Regen, Frost und Schnee ausgesezt
den; Im Frühjahr oder Sommer darauf werden sie
einmal geakert, und im Spatjahr der Saamen
ingestreut; dieser auch allenfals mit Frucht unter-
gt, die aber in der Erndte hoch abgeschnitten wer-
muß.

§. 39.

Bey Laubwaldungen ist es freilich am besten, wenn
n die Wiederbesaamung von den Saamenbäumen ab-
rten kann. Ausgenommen in sehr hohen und kalten
bürgen, wo der Saamen selten geräth oder nicht
hl reif wird.

In Schlägen wird zu diesem Ende von dem ge-
mmelten Saamen ausgestreut; an öden Pläzen muß
er der Boden nothwendig vorher angebaut werden;
wo-

nders bey Eichen, und Rothbuchen, weil
ien sich am wenigsten aufhalten laßen. Al-
ſe ſo frühe Saat sehr vielen Beschwehrlichkei-
orfen ist; So wird es oft nöthig, daß man
ſo kostbare Saamen jedoch mit aller Behut-
trokenen und luftigen Orten im Sande ein
aufbewahre.

igt es sich, daß der Saamen von Rauh-
ſchen, Birken, Ahorn u. a. m. im Früh-
ein ganzes Jahr in Boden liege, ohne zu
ſt ist aber auch die Wintersaat eben so un-
veil Mäuse, Vögel und Wild den Saamen
n. Diese beyden Erscheinungen müßen die-
ıau untersucht, und die Mittel dagegen mit
wählt werden.

§. 40.

sen, und die Lage der Waldungen nicht so, daß sie
geackert und zur Saat zubereitet werden können;
es versprechen gewiese Holzgattungen einen beson-
Nuzen, kommen aber auf Ort und Stelle nicht
l aus dem Saamen fort; oder es ist räthlich, frem-
Holzarten einheimisch zu machen. Aus diesen und
mehrern Ursachen wird es daher oft nöthig,

2.) Durch Bepflanzung die Holz-Cultur zu be-
ern.

Zu diesem Ende werden Pflanzgärten, d. i. solche
ze angelegt, wo die verlangte Holzgattungen aus
Saamen gezogen, und wenn sie ihr gehöriges Al-
, und eine gewise Stärke erlangt haben, in die
ldungen versezt werdeu.

Um nun die Bepflanzungskösten nicht ohne Noth zu
größern, müßen eines Theils die Pflanzgärten in der
Nähe

och ungewiß ist, ob solche öde Pläze, wenn zugehängt werden, gleich anfangs genugsam daß der übrige Boden nicht wieder verraset.

Verpflanzung kann sowohl im Frühjahr als geschehen; allein ein allzufrüher und trokener schadet der erstern, und ein nasser Winter der Was mithin von der Frühjahrs-Pflanzung zu-muß im Spätjahr, und was von der Herbst-ausbleibt, im Frühjahr wieder nachgesezt

in den Pflanzgärten gezogene junge Pflanzen ins zehende Jahr ganz leicht versezt werden; 4.—5. jährigen Pflänzchen haben den Vorzug, nit weit weniger Kösten und Gefahr versezt nnen.

Bey

ge
na
zel
sin
leg

sind
trie

nig
inde
wir
aus
seze

ihrer Lage in den Pflanzgårten versezt; die Wur=
mit guter Erde umgeben, und wenn sie zugedeckt
gegen die Sommerseite zu, ein Waasen ange=
werden, um die Sonnenstrahlen abzuhalten.

In Schlågen, wo kein Vieh hingetrieben wird,
die kleine Pflanzen besser; da aber, wo der Vieh=
hingeht, sind die grössere vorzuziehen.

Zu Einrichtung der Pflanzgårten muß man so we=
Kosten aufwenden, als es die Umstånde erlauben;
sonst der Zweck der Wirthschaft zu weit verfehlt
Zugleich ist aber auch nicht zu vergessen, daß
dicht angeflogenen Schlagen viele Pflanzen zum Ver=
ausgezogen werden können.

§. 41.

ngen in gemachten Abtheilungen säen, um sie
ahin, wo es nöthig ist, zu versezen.

Birken und Erlen ist hier freilich nicht die
eil erstere in den Schlägen häufig genug an-
und leztere in brüchigen Waldungen überflüßig
n.

ngerte Blösen sind nicht wohl besser zum
s zu bringen, als durch Anpflanzung 5—8.
Lohden, besonders wenn sie nicht leicht umge-
erden können. Die Vergleichung der Kosten
ich dabey die Wahl bestimmen.

Einrichtung der Baumschulen, und die Be-
der Pflanzen, welche darinn gezogen werden,
einer Anleitung zur Forstwissenschaft §. 17.
. mit mehrerem enthalten.

Was

gl. an feuchten Pläzen aber Eschen, Ulmen,
n rc. mit Nuzen angepflanzt werden.

ie auf solche Art zu verpflanzende Eichen wer-
Eichel-Kämpen erzogen, wozu der Boden wohl
l umgeakert, und mit Früchten angesäet wird.
nun nach der Erndte das Feld noch einmal be-
orden, so werden im Herbste die Eicheln darein
Siehe Anleitung zur Forstwissenschaft. Seite 38.
d 40.

ie Eichelkämpe müßen gegen das wilde und zahme
vohl verwahrt, und wenn die erste Saat nicht
mmer darauf wohl anschlägt, im zweiten Herbste
nachgesäet werden.

ie Größe der Eichelkampe muß mit der Menge
lanzen in einem Verhältnisse stehen, welche man

E alle

e Verpflanzung der jungen Eichen, geschieht lichsten im Herbste, und an guten Wintertagen.

enn der Plaz, wo sie hin verpflanzt werden, in fe nicht gut, sondern seichte ist; so werden die Pflanzen nur flach und nicht zu tief eingesezt; inen Hügeln umgeben; an einen Pfahl be, und mit Dornen gegen den Anlauf des Viehes

y dem Bepflanzen der Waidgänge und öden aber zuvor eine genaue Berechnung über den zu n Ertrag zu machen, damit man nur diejenige tung wähle, welche unter den vorhandenen Um den besten Nuzen abwirft.

Eintheilung zum Holzhiebe bey einer solchen ng ist leicht, und es wird lediglich mit der An Jahre, wie lange die gepflanzten Bäume stehen sollen,

wo z
ander
werde
beson
da si
zung

D
von vi
gel he
munge

D
sind in
in feuc
Orten,
werden

. der Ausschlag beschädiget worden, oder aus
Ursachen ausgeblieben ist, mit Pflanzen ergänzt
sollen; So muß man bey Auswahl der Sezlinge
s darauf sehen, was für Holzgattungen bereits
und wohl fortkommen, und zur Nachpflan-
rzüglich ähnliche wählen.

§. 42.

Besezung der Waidpläze mit Kopfheister ist oft
em Nuzen, besonders in Gegenden wo Holzman-
cht, oder die Waiddistrikte öfters Ueberschwem-
ausgesezt sind.

Pflanzen, welche hiezu gebraucht werden,
okenen Orten, Eichen, Rhaubuchen, Ahorn rc.,
en Orten, Eschen, Ulmen rc.; und in nassen
Pappeln, Erlen, Weiden, u. a. m. Diese Bäume
uf den Waidplåzen 1. auch 1 1/2 Ruthe von

il zieht; aber doch nach 15. Jahren an Reifstan= Rebsteken, Prügel = und Reißholz guten Nuzen

denn nun 1500. Jauchert mit Kopfheistern besezt, so kann man nach Verfluß der ersten 21. Jah= ährlich 100. Jauchert abholzen.

§. 43.

a es aber nicht hinlänglich ist, durch Besaamung epflanzung die Waldungen wieder in Anwuchs zu ; Sondern da auch die Wirthschaft erfodert, die Produkte bis zu der Zeit zu erhalten, wo sie am benuzt werden können: So muß der Forstwirth e Hindernisse zu entfernen suchen, welche der cht vorzüglich im Wege stehen.

ergleichen Hindernisse sind

a)

tigkeit, alle Jahre, und ſo oft es thunlich iſt, einen Vorrath von Saamen zu ſammlen, und wohl aufzubewahren.

Die Nadelholzſaamen laſſen ſich 2. auch 3. Jahre, an luftigen, trokenen und ſchattichten Orten wohl erhalten.

Die Laubholzſaamen halten nicht gerne; doch wohl ein Jahr, wenn ſie mit der gehörigen Behutſamkeit aufbewahrt werden.

Schlechte Beſchaffenheit des Bodens, wenn nemlich der Anflug oder die Saat nicht anſchlagen, und wurzeln kann, hindert oft die Holz = Cultur.

Verraßte Pläze können zuerſt vom Vieh abgewaidet, und müſſen dann wie die verangerten Oerter umgepflügt, oder umgehakt werden.

n sehr; deswegen ist der Waidgang (§. 44.) ehörig zu reguliren, [und durch Häger, Grä: n ꝛc. der Holzanwuchs zu schüzen.

Wildpret = und **Waldfrevler** können nur durch naue Aufsicht abgehalten werden.

Starke Fröste schadenoft dem jungen Anwuchs; bey ist aber nicht anders zu helfen, als daß an die Stangenhölzer sogleich anfrischt, d. i. he an der Wurzel abhaut; das aber, was zu berholz bestimmt ist, wieder frisch besaamt.

ie vielen **Wege** in den jungen Schlägen, sind m Wiederwuchs höchst schädlich. Diese müßen ithin abgestellt, und so angelegt werden, daß er Hau an einen Weeg stosse, wodurch dem bel leicht abgeholfen wird.

Diese

Forstw

schrän
daher
zur
nur zu
und
kunge
man
will.

Waid
gelass
mehr

liche
gegen

die Schädlichkeit des Waidgangs bey einem unbe-
ten Viehtriebe, leuchtet von selbst in die Augen;
schon nach theoretischen Grundsäzen, (Anleitung
orstw. S. 51. 52. 53.) Ziegen niemals; Schweine
r Mastzeit; Schaafe unter genauer Aufsicht; Pferdte
hornvieh aber nur unter den gemachten Einschrän-
, in die Waldungen gelassen werden sollen, wenn
dem grossen Nachtheil des Waidgangs abhelfen

Die Hauptregel bey Abtheilung der Waldungen zur
ist: Daß das Vieh nicht eher in die Schläge
n werde, als bis es die Gipfel des Holzes nicht
mit dem Maule erreichen und abfrezen kann.

Es muß mithin das Holz, welches diese erforder-
Höhe noch nicht erreicht hat, durch Zuhängung
den Eintrieb des Viehes verwahrt werden.

 Hiezu

ehende Nadelhölzer dienen dem Vieh mehr ten als zur Waide; aber auch diese sollen vor Jahre nicht befahren werden, weil das Vieh zen zertritt, als zu seiner Nahrung erhält.

die Waldeintheilungen so gemacht werden, hläge Reihenweiß, und in einer Ordnung auf gen; so ist auch die Abtheilung der Waide en, indem man sodann nur die sechs lezten hängt, und die übrige zur Waide überläßt.

röfnung der jungen Schläge kann man sich lich immer an eine gewisse Anzahl von Jah- indem die Verschiedenheit der Lokalumstände verschiedenen Einfluß auf den Wachsthum at. Der Augenschein muß es mithin immer men, ob ein Schlag ohne Schaden eröfnet oder nicht; wobey das junge Holz so hoch

seyn

Vieh,
nißmä
nüzet
kann.

wissen

wichti

5
vorth

Forst
dens
erford

ja noch beträchtlicher, indem bey einem unverhält-
ißigen Wildstande die strengste Aufsicht sogar wenig
, und das Wildpret doch nicht abgehalten werden

Die Mittel dagegen sind in der Anleitung zur Forst-
schaft Seite 50. 51. enthalten.

§. 46.

Endlich entstehet noch die für den Forstmann höchst
ge Frage:

**.) Welche Holzgattungen in einem Lande am
eilhaftesten anzupflanzen seyen?**

Zur Erörterung dieser wichtigen Frage muß aber der
nann nothwendig zuvor die Beschaffenheit des Bo-
und der Lage untersuchen, welche die Forstprodukte
ern. Nun zeigt uns die Natur und die angestellten

c. im sandigten Birken; in schwarzen Let-
Sand und Leimen vermischt, besonders
in schwarzkalkichten Boden, Buchen; in
igten gemischten Boden, Buchen, Ahorn,
2c. gut fortkommen.

r bemerket man leicht, daß niedere und flache
im vortheilhaftesten zum Eichenstammholz;
te Gebürge zu Stockausschlag von Eichen,
auch für Weiß- und Roth-Tannen; die
lten zu Oberholz; die Sommerhalden zu
schlag auch zu Fohren; die etwas erhabene
Buchen-Oberholz; taugen.

so sieht man leicht ein, daß Weiden, Erlen,
und alle, welche Wasserbäume genennt wer-
nassen Grund; Eichen, Roth- und Weiß-
Ahorn, Ulmen, Tannen 2c. einen trokenen;
nd Birken einen hizigen Grund lieben.

§. 47.

ten

lieb

kühl

auc

schw

und
woll
Hol

Birken, gedeyhen überall;

Aspen, in mittelmäsigem Grunde;

Erlen, lieben einen nassen bruchigten Boden;

Hagebuchen, wachsen in den dürresten Gegenden, aber auch einen feuchten und leichten Grund;

Weißtannen, lieben einen starken aber gemischten Grund.

Rothtannen, kommen leicht überall fort.

Fohren, kommen in kühlen sandigten Boden, aber in hizigem Grunde fort;

Lerchen, wachsen am besten in einem feinen ... rzkiesigten Boden.

Zugleich zeigt aber auch die Natur, daß kein Grund Boden, er mag auch beschaffen seyn, wie er immer, so unfruchtbar sey, daß er nicht eine wilde ... gattung fortbringen könne.

§. 48.

en, dann ein Jauchert Eichen Stammholz,
das vollkommenste Wachsthum der Eichen
Jahre annimmt, ein Jahr in das andere er=
66 fl. —

Jauchert Eichen Stangenholz zu
schlagbar 209 fl. —

Jauchert Rothbuchen Stammholz
ahren Haubarkeit 61 fl. —

uchert Buchen Stockausschlag in
haubar 76 fl. —

auchert gemischter Stockausschlag
en haubar 127 fl. —

uchert Buschholz in 15 Jahren
schlagbar 127 fl. —

dlich ein Jauchert Rothtannenholz
ren haubar 190 fl. —

Wenn

nisse
aber
reich
anz

die Eigenschaften des Nadelholzes lange nicht hinen; So ist bey der Auswahl und Bestimmung der pflanzenden Holzgatttungen darauf zu sehen;

1) Daß zwar der Anbau des Nadelholzes an den seiner Natur angemessenen Orten nie zu verabsäumen; Aber auch

2) Beym Stockausschlag und Stangenholz in Laubwaldungen immer tüchtige Laßreißer und Oberständer von Eichen und Buchen zu Bau und Nuzholz ausgezeichnet;

3) Die Oberholzwaldungen vom Laubholz nur da vorzüglich beybehalten werden, wo Ueberfluß an Holzboden, aber guter Verschleiß kostbarer Holzgattungen die Anpflanzung derselben räthlich macht.

4) Daß

Anhang.

und Gehorsam zu leisten, und gewärtiger seyn,
Befehle bey Tag und bey Nacht, sowohl in Forst,
als andern Sachen und Gelegenheiten unweiger-
u vollziehen, sich auch ohne derselben Erlaubniß
über Nacht von dem Forst entfernen.

§. 2.

luf den ihm anvertrauten Forst, worüber dessen
en ihm besonders in Mappen zugestellt werden,
e, und alle nur mögliche Obsorge tragen, daß

§. 3.

der Gränzen halber kein Eintrag geschehe, noch
er entzogen werde.

§. 4.

luf die allerhöchst Landesf. Forst- und Jagd-Mandata
halten, deswegen sich die nöthige Exemplarien
davon

§. 6.

er ausser der in den Jagdmandaten gesezten
Ort nicht pürschen, noch schiessen, auch ein
es Aug darauf tragen, daß von andern Jagd=
ein gleiches beobachtet werde; daferne nun
gehandelt würde, solches bey dem Forstamte
ßig anzeigen.

§. 7.

er keinen fremden Schüzen beyziehen, noch
daß selbes von andern geschehe.

§. 8.

er weder in den Feldern, noch weniger in den
en unbeprügelte Hunde zu dulden, sondern
Betretungsfall tod zu schiessen;

§. 9.

en in den Ortschaften, die in seinem Jagdbe=
n, sich Hunde vorfinden, von welchen er
über=

und Wiesen auf was immer für eine Art zu schü-
edoch daß die in dem Jagdpatent, und sonst er-
und herkömmliche Mittel nicht überschritten wer-
damit dem Forst, und der allgemeinen Sicherheit
achtheil zugehe.

§. 11.

rstknechte kann er ohne Prüfung und Vorwissen
rstamts nicht aufnehmen.

§. 12.

oll er auf die Forst- und Jagdgerechtsame ein
es wachsames Aug haben.

§. 13.

arauf bedacht seyn, daß die Hölzer in seinem
er Ordnung nach schlagweis nach der Waldord-

 nung

aubnis des Forstamts ausgepuzt, ausgehauen, geästet werden. Eben so

§. 15.

rf darob seyn, daß die junge Gehäue von allem ieb, besonders von Fuhren, solange verschont bis der junge Nachwuchs dem Vieh aus aule gewachsen ist.

§. 16.

Jahr den betreffenden Gemeinden mit Zuzug olzwarte die Gehäue gegen Empfang der ge= en Gebühr, ordentlich ausstecken, besonders auch

§. 17.

schädlichen Nachtweiden in den Hölzern so viel abstellen, neue zu errichten nicht gestatten, s aber Bericht erstatten, wie viel Nachtweiden n Forst wirklich vorhanden sind.

§. 18.

...demnach sich nicht unterfangen, scharfe Hunde zu ..., und das kleine Waidwerk, das er in partem ... genießt, durch Hundejagen an sich zu bringen.

§. 20.

...die Hasen, wie es bisher geschehen, und gewöhn...ar, nicht in den Standköpfen pürschen, wodurch ...Forst Schaden zugeht, sondern solche zur Herbsts... durch ordentliches und unschädliches Treibjagen, ...ber Winterszeit auf den Feldern in dem Schnee ...egen suchen; doch ist dem Förster nicht erlaubt, ...Treibjagen ohne Vorwissen, und Erlaubniß des ...mts anzustellen.

§. 21.

...lle Afterbestände, weil solche dem höchsten Eigen...herrn dereinst präjudicirlich fallen könnten, sind ...otten, und sohin nicht gestattet, daß die Jäger

t sich befindliche holzleere Platten ordentlich, durch Saamen, oder Pflanzen wiederum in hs gebracht, und wiederum Holz gezogen

§. 23.

te es sich ergeben, daß er Horn= oder anders den gebannten Hauen beträte; so hat er sol- pfänden, und hierinn nach der Forstordnung ren; im Wiederbetretungsfall hingegen solches stamt umständlich anzuzeigen, zu pfänden, Pfand in ein oder anders sicheres Ort zu

§. 24.

denn auch bey schwerer Strafe verbotten bleibt, sicht einer Bekannt= oder Freundschaft oder ge- fang eines Douceurs oder Schenkung einen

Frevel

§. 26.

Auch nicht zu gestatten, daß die in dem Forst sich
liche junge Obstb ume, Wachholder-Stauden abge-
, und zum Nachstan ausgegraben werden;

§. 27.

Sollte sich ein Ekerich ergeben, so hat der Förster
s dem Forstamt in Zeiten einzuberichten, mit dem
nthümer oder deren Holzwarten gemeinschaftlich zu
tigen, und zu besorgen, daß solches mit einhei-
en Schweinen nicht überschlagen, sondern unge-
1/3tel vor die Besaamung des Waldes, und Geäß
Wildes zurückgelassen w r de;

§. 28.

Solle er sich ja nicht unterfangen, von den Eigen-
ern ein Douceur anzunehmen, und, ihnen dagegen

F 3 gestat-

hl dem Baum, als künftiger Fruchtbarkeit
ist.

§. 29.

er darauf zu sehn, daß kein Holz über die in
rdnung bestimmte Zeit in den jungen Gehäuen
ibe; im Fall es geschehn sollte, so hat er die
ner zu warnen, eine den Umständen angemes=
zu Abführung des Holzes zu bestimmen, und
fuhr in der bestimmten Zeit nicht geschehen,
r sich abführen zu lassen; Auch soll er

§. 30.

estatten, daß entweder in seinem, oder in andern
l- oder Gemeinds= und Privat=Försten die dar=
liche holzleere Platten, oder auch andere Wal=
usgerottet, und zu Aeker, Wiesen, oder Wein=
urbaret werden, weil hierdurch der Waldboden
ert wird. Sobald er aber ein solches gewahr
würde,

§. 32.

) deswegen in gehöriger Zeit mit dem erforderlichen aamen zu versehen, nicht säumen, auch zum er= lichen Fall gehörige und hinlängliche Pflanzschulen Eichelkampe anlegen.

§. 33.

Soll er in seinem Forst Untersuchungen anstellen, ch keine, als Aeker, Wiesen, Kraut, Erdäpfel, dergleichen Felder vorfinden, die ehedem Holzböden n, jezt aber benuzt, und der gewöhnliche Reutzins kr. pr. Jauchert bezahlt werde, und

§. 34.

Wenn durch einen Forst neue Weege angelegt wer= sollten, so hat der Förster dagegen zu protestiren, solches alsogleich an das Forstamt einzuberichten.

§. 36.

er Aufsicht tragen, daß die jungen Rehe nicht
n; oder gefangen werden.

§. 37.

unter Strafe der Kassazion vor dem Laster der
it hüten, weil selbes den Förster und Jäger
lmtsverrichtungen unfähig, auch sonst allent=
verächtlich macht. Daher soll er auch die
ser so viel möglich, meiden, und sich mit den
cht in sogenannte Trinkzechen, oder sonstiges
es Spielen einlassen, sich mithin vorzüglich
ruhig, bescheiden, und so betragen, wie es
tschaffenen Mann zusteht.

§. 38.

und t
lich,
sen,

angef
begin
chen
im F
zur
§. 2

gesez
jema
Forst
stand

uf die Wilddiebe mit Zuzug der Angränzer frei=
andvest machen, und dem Forstamt überliefern.

§. 39.

a auch das Land mit vielem Gesindel ohnehin
llet, und die Wilddieberey über Hand zu nehmen
t, so hat er bey Betrettung eines Wilddiebs sol=
nit halt, anzuschreien, und handvest zu machen,
ll der Wilddieb aber nicht halten, oder sich gar
Wehr sezen würde, so ist nach dem Jagd=Patent
zu verfahren.

§. 40.

Von nun an soll der Jäger gänzlich ausser Stand
seyn, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Forstamts,
den es sey wer es immer wolle, zu erlauben, den
mit einem Schießgewöhr zu besuchen; auf den An=
zu gehen, oder mit Hunden in dem Forst zu hezen.

hslet, nach der bestehenden Vorschrift verfahre?

§. 42.

hst nothwendig ist, (wenn anders der Forst der
st einträglich gemacht, und in gutem Stande
werden will,) daß auf Erhaltung der sogenann-
en, oder Gelecke der Bedacht genommen werde.
daher der Jäger alle Jahr, und zwar anfangs
rs seine Sulzen neuerdings zu schlagen, solche
n reinen, nicht sandigen Letten zu versehen, in
; 1/2 Mittel ordinari Salz, nach Burgauischem
twas Hernig-Lak, und Liebstökelwurzel, auch
u vermengen, sofort auf eine Sulz 1/2 Mittel
verrechnen.

§. 43.

d der Jäger angewiesen, nach Vorschrift der
chnungs-Manipulation, weswegen er von sei-
nem

ten b
das F
anders
Forsta
gen v
die V
nen zu

N
und F
lich z
hat e

ten,
sich b
eine J

rstamt zu übergeben, das Wildpret aber nicht
als nach der bereits gegebenen Vorschrift des
its zu verkaufen, zu dem Ende, wo keine Waa-
handen sind, Schnellwaagen anzuschaffen, und
käufe selbst mit ordentlichen Original-Waagschei-
belegen.

§. 44.

as an Rehe, Hirsch, Wildstük, Wildschwein,
ldhüner geschossen und gefangen wird, ist ordent-
verkaufen, und zu verrechnen; Dahingegen

§. 45.

üchse, Haasen, Däxe, Marder, Iltise, Wilden-
Wachteln, Spechte, uud sonstigen Vogelfang für
soldungsweise zu geniessen, und noch ferners als
Jahrsbesoldung an Geld fl. kr.

an

ldkalb	—	45 kr.
ldschwein	1 fl.	30 kr.
Frischling	—	45 kr
he	—	30 kr.
ohun	—	12 kr.

§. 47.

e Transport=Kösten hat zwar der Käufer dem leich zu ersezen; damit aber alle besorgliche Will= ey ausgeschlossen werde, soll der Jäger die aus= Transportkösten in dem Geld = Journal interi- in Ausgab, und wenn der Käufer solche wirk= hlt, mit Einsezung dessen Namen in Einnahm damit man allenfalls nachfragen, und unter= nne, ob der Jäger die Käufer nicht übernom= der sonst zum Nachtheil des Aerariums eine damit getrieben habe.

§. 48.

Hunde
keines
gen e
sten A
mit e
sich e
sich v
aus s
dern a
gericht
Fleiß
nannt
für K

T
chen k

gs abgehen, sondern hierauf von Forstamts we-
wachsames Auge tragen; Da aber dem höch-
rario wesentlich daran gelegen, daß jeder Jäger
em guten Schweißhund versehen sey, so hat er
en nüzlichen Schweißhund anzuschaffen, wobey
selbst versteht, daß diese Schweißhunde nicht
enannten Tampierhunden bestehen müssen, son-
ch andere Hunde auf den Schweiß gar wohl ab-
t werden können, wobey es nur allein auf den
und Erfahrenheit des Jägers ankömmt; Soge-
Schlieferhunde aber die nicht weiter als Kopf
of Jagen, sind gestattet, damit

§. 50.

er Jäger sich das kleine Waidwerk zu Nuzen ma-
nn; Hingegen wird bey schärfester Strafe unter-
sagt,

vorgeschriebenem Maaß, nach der Quer, und
h der Länge oder Höhe des Berges vest, und
f einander sezen, und im Fall selbes unächt auf-
funden wird, selbes zusammen zu stossen, und
haker anzuhalten, es neuerlich aufzusezen.

§. 52.

h nicht zu gestatten, daß die zu den Reisbüschel
he Bande von dem jungen Anwuchs in dem
sondern von zahmen Weiden oder Stroh ge-
erden.

§. 53.

und bevor das Brennholz in einem Schlag ge-
d, soll vorhin das Bau- und Nuzholz herausge-
auch die nöthige Saamenbäume bezeichnet wer-
mit selbe von Holzhakern nicht beschädiget, oder
ehauen werden.

§. 54.

wor
merk
tägli
ches
ches
dam
gebe
zu l
erho

del g
Ausk

§. 55.

soll der Förster ein ordentliches Tagbuch führen, er alles vormerkt, was ihm täglich im Forst ürdiges oder schädliches vorkömmt, und was seine e Verrichtungen gewesen; Im Wald mag er solur mit Bleystift, zu Haus aber in ein ordentliRegister mit Anmerkung des Datums eintragen, er in Stand gesezt wird, die nöthige Auskunft zu und sich in allen Fällen über seine Verrichtungen itimiren, auch seine Nachfahrer sich darinnen Raths n mögen.

§. 56.

Seine Revier soll er täglich besuchen, und alle Frenau bemerken, und die schärfeste Aufsicht auf ndschaftung der Frevler tragen.

Wird

Verwahr übergeben, und dem Forstamt von der=
Pfändungen die Anzeige gemacht werden.

genauer Vollziehung dessen, hat er Förster

§. 57.

er alle vorgefallene Frevel und hierdurch erfolg=
den alle Quartal sein Rugregister nach bekann=
hrift an das kais. königl. Forstamt in triplo
en, auch was er sonst in Forstangelegenheiten
nzubringen, oder zu erinnern hat, an besag=
schriftlich zu übergeben.

§. 58.

ich soll er alle Jahr nach bekannter Vorschrift,
bis Ende Augusts einen Forstnuzungs = Etat
bericht an das Forstamt mit seinem Gutachten
. und von daher die schriftlichen Anweisungen
zum

pula
den
pünkt
zuführ
ehrlic
gebüh

thigen Unterricht erhalten wird, durchgehends
b, und genau zu achten, in allem eben so aus=
n, und zu betragen, wie es einem christlichen,
n, redlichen, fleissigen, und getreuen Diener
t.

s zur Eintheilung in Schläge, noch auch der
g eines Nuz=oder Baustammes nach seinem
Werthe geschehen kann.

dem einen mithin sowohl, als zu dem andern
Kenntniß einer solchen Berechnung jedem Forst=
nothwendig, weil ohne diese seine ganze Forst=
haft aufs Geradewohl hinausläuft.

a ein Baum weder eine Walze, noch eine Spiz=
sondern ein Mittelding von beyden bildet; so
an auch die Berechnung des einen noch der an=
y demselben anwenden, sondern müßte eine ei=
rvorsuchen.

iese besteht kürzlich darinn: Man mißt

Den obern und untern Umfang eines Stammes
und die Höhe desselben;

2)

oder wie 3. zu 1. Um nun bey der kubischen Berechnung eines Baums die vielen kleinen Brüche zu vermeiden, hat man das lezte Verhältniß als hinlänglich angenommen.

) Wenn man nun die mittlere Peripherie mit dem mittleren Diameter multiplizirt, und das Produkt mit 4. theilet, so findet man im Quotienten den flächen Inhalt.

5) Multiplizirt man diesen mit der Höhe des Baums, so hat man den Cubic-Inhalt eines Baums, z. B. 1) Ein Stück Holz habe in der obern Peripherie 5 Schuh, in der untern 7. Schuh, und in der Länge 45 Schuh Länge Maß; Wie viel hält es Cubic-Schuh?

Dabey verfahre man folgender weise: 5 und 7. Schuh, zusammen gibt 12. Schuh, die Helfte

zur Grundfläche.

Diese 3. Schuh der Grundfläche mit 45. Schuh der Länge multiplizirt gibt: — 135. Cubic=Schuh, als den körperlichen Inhalt des berechneten Baums.

2) Ein anderer Baum habe in mittlern Diameter 1 3/4 Schuh, in der mittlern Peripherie 5 1/4 Schuh und sey 45 1/2 Schuh lang; So sieht man von selbst, daß hier die Menge von Brüche in der Berechnung vieles aufhalten. Zu diesem Ende reduzirt man die gegebene Größen zu Zollen, uud theilet das lezte Produkt mit 1728. weil so viel Cubic = Zolle ein Cubic=Schuh hat.

Z. B.

12

— $\frac{3}{4}$

iese 330 3/4 mit der ganzen Höhe nemlich — 654. Zoll multiplizirt

1320
1650
1980

215820
490$\frac{1}{2}$

216310$\frac{1}{2}$
1728

4351 | 125 Schuh
1728
3456

8950$\frac{1}{2}$
1728
8640

— 310$\frac{1}{2}$ Zoll

654
3

1962 | 490$\frac{1}{2}$
4
16

36
4
36

—

Diesem nach ist der Cubic=Inhalt dieses Baums, 125. Cubic=Schuh, und 310$\frac{1}{2}$ Cubic=Zolle.

werden. Z. B. das Klafter ist 6. Wiener-
hoch, 6. dergleichen breit, und jedes Scheidt
h lang; wieviel hält es Cubic-Schuh?

$$\begin{array}{r} 6 \\ 6 \\ \hline 36 \\ 4 \\ \hline \end{array}$$

Antwort: 144 Wiener Cubic-Schuh.

sey aber 5. Schuh lang, 5. Schuh hoch, und
eid 3 1/2 Schuh lang?

$$\begin{array}{l} 5 \\ 5 \\ \hline 25 \\ 3\ 1/2 \\ \hline 75 \\ 12\ 1/2 \\ \hline \end{array}$$

Antwort: 87 1/2 Cubic-Schuhe.

2)

ers. z. B. zu Kohlholz sollen die Scheider
chuh lang werden, wie hoch und breit wird das
er?

144 | 24 | 6
6 | 4 |
12 | 24 |
———
24
6 ==
24
———
==

Diesemnach wird das Klafter 4. Schuh hoch und
schuh breit.

3.) So wie der Längeschuh in einem und andern
e verschieden seyn kann; so sind auch die darnach
hneten Größen verschieden: also auch die Klafter.
. der Wiener-Schuh ist einen halben Nürnberger
länger, als der Nürnberger Schuh: Wie groß ist

— — — 75 multiplizirt geben:

375
525

5625 Zolle zum [] Inhalt.

er Scheidtlänge ad — 50 Nürnberger Zollen

, gibt — — 281250 Nürnberger Cubic=

en ganzen Inhalt

r Klafters; Nun

das Nürnberger

ch der nemlichen

nur 248,832 Nürnb. Cubic=Zolle.

also — 32418 | Cubic=Zoll weniger;

Biener — 1728 | 18 Cubic = Schuh

1314 Cubic = Zolle.

15138 Nürnberger Meß

1728 mehr Holz.

13824

— 1314

IV.

müs

gen

hier

men

tes

such

man

nal

mer

hält

wie

auf

wie

weise

) Bey der obigen Berechnung hat man ohne eini-
bzug den Baum nach seiner Rundung berechnet,
erlangt aber z. B. der Zimmermann einen Stam-
Holze der beschlagen, auf einer Seite sein bestimm-
teß habe.

Hiezu hat man, nach unzähligen angestellten Ver-
, eine ganz kurze Methode gefunden: nemlich
nimmt den Diameter des Baums, als die Diago-
Zwerchlinie) des Vierecks an, welches der Zim-
ann verlangt. Oder der Diameter des Baums ver-
ich zu einer Seite desselben, wenn er beschlagen ist,
. zu 5.

. B. ein Zimmermann verlangt einen Baum, der
der Seite, nach dem Beschlagen 16. Zoll habe,
ark muß der Stamm seyn, welchen ich ihm anzu-
habe?

Zoll halten soll, und die Säge 1/4 Zoll dick
man auf folgende Art verfahren. Nach dieser
ommen auf jedes Brett samt dem Schnitte
auf 4. Bretter mithin 5. Zoll; daraus folgt
der Ansaz:

lle geben 4. Bretter; Wie viel geben 48. Zolle.

$$
\begin{array}{l}
5 : 4. \times. 48 \\
\quad\quad 4 \\
\hline
192 \mid 38\ 2/5 \text{ Bretter} \\
\quad 5 \\
\quad 15 \\
\hline
\quad 42 \\
\quad\ 5 \\
\quad 40 \\
\hline
\quad \frac{2}{5}
\end{array}
$$

37. Bretter zu 1. Zoll	—	37. Zolle.		
- 37. Schnitte ad $\frac{1}{4}$	—	$9\frac{1}{4}$ —		
- 1. Brett. ad	—	$1\frac{3}{4}$ —		
— 38. Bretter, und	— —	48 Zolle.		

Soll

24
12
24

Darunter sind

31. zu 1 1/8 Zoll. — 42 5/8 Zoll.

31. Schnitt ad 1/8 Zoll — 3 7/8 —

— — 1. Brett ad — — — 1 4/8 —

nma 32. Bretter. —— —— 48. Zolle

3) Um zu berechnen, wie viel man Latten zu Zoll dick und 3 Zoll breit aus einem Stamme von Zoll dicke schneiden, wenn die Säge 1/4 Zoll hält, ßen nach obiger Art zuerst die Bretter, und dann können die Latten berechnet werden.

— 23.	— 1. Zoll	—	23. Zoll	
- 23.	Schnitte 1/4. Zoll	—	5 3/4	—
— 1. Brett.	—	—	1. 1/4	—
24. Bretter.	—	—	30. Zoll.	

Berechnung der Latten finde ich natürlich auf so ein Zoll dick ist, eben so viel. Zu Be- r andern Seite ad 3. Zoll aber muß ich den erhohlen:

$$13 : 4. = 30$$

$$\begin{array}{r|l} 4 & \\ \hline 120 & 9 \\ 13 & \\ 117 & \\ \hline \frac{3}{13} & \end{array}$$

mit=

und

die

gle

inde

wie

184. Latten

— 5/4 — 3. — — 8. —

— 1. — 4. — — 23. —

) — 5/4 — 4. — — 1. —

jibt mithin obiger Baum — 216. Latten.

oder

eyden Produkten mit einander multiplizirt,

nemlich 24

mit 9

gibt 216 zur Probe.

4) Um Sparren u. d. gl. zu berechnen, wird auf
e Weise verfahren, wie bey Berechnung der Latten,
ı man die Ansäze nach den zwo Seiten machet,
jreit und dick sie sollen geschnitten werden.

5) Bey

Dabey ist zu bemerken, daß da, bey Aus-
des gefällten Baums, die vesten Cubicschuhe
worden, bey der Division in dem Flächen In-
Klafters auch veste Schuhe in Berechnung zu
nd. Nun zeiget die Erfahrung, daß in ei-
ter zu 144. Cubicschuhen, im Durchschnitte
veste Cubicschuhe d. i. 100. Cubicschuhe Holz,
Cubicschuhe an Zwischenräumen enthalten sind;
mithin bey gegenwärtiger Berechnung der An-
emacht werden:

. ein zu Brennholz gefällter Baum sey 49 Schuh
habe 2 Schuh im mittlern Durchmesser,
mittlere Durchmesser ad 2 Schuh gibt

3	
6	zur Peripherie und
3	
18	4 1/2 Grundfläche des Baums.
4	
16	
$\frac{4}{8}$	

Das

24

=

2 in 25. getheilt, oder 9 in 100 | 11 1/9 Längen ad 4. Schuh,

$$\begin{array}{r} 100 \\ 9 \\ \hline 10 \\ 9 \\ \hline \frac{1}{9} \end{array}$$

eben soviel Stücke werden zu 1. Klafter erfodert.

Oder

Baum habe 4. Schuh im mittlern Diameter, und 50. Schuh lang, so werden:

$$\begin{array}{r} 4 \\ 3 \\ \hline 12 \\ 4 \\ \hline 48 \\ 44 \end{array}$$

48 | 12 Grundfläche
44 |

25

rmal so viel Holz erhalte: z. B. ein Baum
Schuh, und der andere 4. Schuh im Diame-
hde sind aber 48. Schuh hoch? Wie groß ist
ferenz?

erste enthält:

2
3
———
6
2
———
12 | 3
4 | 48
———
144 Cubicschuh.

Der andere enthält:

4
3
———
12
4
48 | 12
44 | 48
———
96
48
———
576

576 |
144 | 4
576 |
———

Der

24		288
288 Cubikschuh.		=

Oder der zweyte Baum hat noch so viel Holz als
ste, wenn er gleich nur halb so hoch aber noch so
t.

) Bey Taxation des einzeln abzugebenden Holzes,
am füglichsten der landläufige Preiß der niedersten
ng, nemlich des Brennholzes, zum Grunde ge-
und nach Verschiedenheit, der Menge von Jah-
welche das Holz zu seinem Wachsthum gebraucht,
ach der Wichtigkeit und Kostbarkeit seiner Bestim-
gewisse Verhältnisse vestgesezt.

Hier im Oestreichischen hat man z. B. den land-
en Brennholz-Preiß bey Taxation des einzeln zu
ufenden Holzes zum Grunde gelegt, und die Ver-

Sagholz — 10 fl. —— —— 6 kr. —

diese Art erleichtert man sich den Tarif der
Preise besonders, und ist auch im Stande, den
nes Waldes mit mehr Gewißheit anzugeben.

V.

...chzugang des Waldes, und richtige Berechnung des
...lichen Ertrags desselben ist; diese aber viele Kennt=
...e erfordern.

Der **reine** jährliche Ertrag eines Waldes, an Haupt=
... Nebennuzungen, ist als der Zinß aus dem Kapital
...uſehen, welches der Wald werth ist.

Z. B. Ein Wald ertrage an Hauptnuzungen laut
Bilance zehenjähriger Forstrechnungen
...rlich — — — 6700 fl. —
Neben=Nuzungen, laut ähnlicher
Berechnung — — 300 fl. —

Summa 7000 fl. —

[...]e Rest — — 6660 fl.

[...]n soll das Interesse zu 3. pr. C. berechnet wer[...]
ist der also taxirte Wald werth

3: 100 = 6660
100

666000 | — 222,000 fl.
333

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Banger, Karl,

Carl Banger, Adjunkt bey dem Lehramt über die Forstwissenschaft zu Freyburg im Breisgau, Anleitung zur Forstwirthschaft für Forstbediente und Liebhaber des Forstwesens zur Ausbreitung der Forstkenntnisse in den Kais. Königl. Vorderöstreichischen Landen

Stutgart 1792

Oecon. 174
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10293893-7
VD18 11366095